

Urlaubsgesuch Schülerin/Schüler Primarstufe Allschwil

Beurlaubungen sind in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (641.11) unter § 55 geregelt. https://bl.clex.ch/app/de/texts of law/641.11

Familienname Kind(er)				
Adresse Kind(er)				
Vorname Kind 1				
Klassenlehrperson Kind 1				Klasse:
Vorname Kind 2				
Klasse / Lehrperson Kind 2				Klasse:
Vorname Kind 3				
Klasse / Lehrperson Kind 3				Klasse:
Geschwister an der Sekundarschule				Klasse:
				Klasse:
Angaben Erziehungsberechtigte				
Name Vorname				
Adresse				
Urlaub				
Zeitdauer	von		bis	
	von		bis	
Begründung des Urlaubs:				
Allfällige Einladungen (Hochzeit/Geburtstag etc.) bitte dem Gesuch beilegen!				
Ort Datum:		Erziehungsberechtigte/ Mutter		
Ort, Datum:		Erziehungsberechtigter/ Vater		

Gegen den Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich und begründet Beschwerde beim Schulrat, adressiert an Schulrat Primarstufe Allschwil, Baslerstrasse 101, 4123 Allschwil, erhoben werden.